

DEPESCHE

KOOPERATION IM GESUNDHEITSMARKT: TRANSPARENT. NOTWENDIG. ERLAUBT.

Verkürzter Versorgungsweg

Patienten beraten, ein geeignetes Hörgerät auswählen und erklären – das sind Zusatzleistungen des HNO-Facharztes nach der Gesetzesnovelle des § 128 SGB V.

Seite 3

Standpunkt Biomet

Healthcare Compliance ist seit Langem fester Bestandteil der Arbeit von Biomet. Der Implantathersteller ist hier ein Vorreiter.

Seite 4

Neu im Netzwerk

Der Ärztliche Direktor Dr. Wolfgang F. Kukuk setzt sich für transparente Kooperationen in der St. Lukas Klinik GmbH in Solingen ein.

Seite 4

INTERVIEW

BMG-Staatssekretär Schröder plädiert für langfristige Partnerschaften

Als Staatssekretär des Bundesministeriums für Gesundheit haben Sie ein umfangreiches Arbeitsfeld. Welche Rolle spielen Medizinprodukteunternehmen, Medizinproduktegesetz und Hilfsmittelbereich?

Medizintechnischer Fortschritt ist wichtig für die Verbesserung der Versorgungsqualität und damit bedeutend für den medizinischen Fortschritt. Historische Entwicklungen belegen durch eine ganze Reihe von Produkten

„Medizintechnischer Fortschritt ist wichtig für die Verbesserung der Versorgungsqualität und damit bedeutsam für den medizinischen Fortschritt.“

und Verfahren die Relevanz der Medizintechnik. Strittige Fragen, die ja oftmals in der Politik diskutiert werden, sind eher die Fragen nach den Grundlagen der Finanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Und natürlich auch nach dem Modus der Regulierungssysteme in diesem Bereich. Versorgungsqualität und Leistungsfähigkeit der Medizinprodukte sind wichtige Punkte, die in meiner Arbeit Berücksichtigung finden.

Wurde mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz der Weg zu einer noch besseren Einführung moderner Therapieformen eröffnet?

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Politik, die das Bundesministerium für



Innovationen den Weg gebahnt: Dr. Klaus Theo Schröder im Gespräch

Gesundheit zu verantworten hat, in den letzten Jahren immer darauf ausgerichtet war, Innovationen den Weg zu bahnen. Innovative Produkte im Gesundheitssektor bieten neue Behandlungschancen für Patienten und sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Steigender Versorgungsbedarf ist eine wirtschaftliche Chance für das Wachstum vorhandener und die Entstehung neuer Märkte. Die Entwicklung medizinischer Neuerungen ist teuer. Oft gehen ihnen Jah-

re der Forschung und Entwicklung voraus, in denen hochqualifizierte Expertinnen und Experten neue Behandlungsmethoden erarbeiten. Diese Kosten werden durch die gesetzliche Krankenversicherung refinanziert. Der Einsatz wirksamerer Mittel ist auch aus ethischen Gründen innerhalb der ärztlichen Versorgung geboten. Das ist der Grundsatz, und dem haben wir in der Tat durch eine neue Klausel in der Krankenhausfinanzierung Rechnung getragen. ▶



„Durch das Zusammenspiel zwischen Wissenschaftlern und Herstellern im Bereich medizinischer Versorgung entstehen exzellente Produkte und Verfahren.“

Wie wichtig erachtet das Gesundheitsministerium die enge Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Ärzten für den medizinischen Fortschritt?

Die Wissenschaft forciert den medizinischen Fortschritt. Durch das Zusammenspiel zwischen Wissenschaftlern und Herstellern im Bereich medizinischer Versorgung entstehen exzellente Produkte. Krankenhäuser sind die Pforte zu Innovationen für den medizinisch-technischen Fortschritt. Das war immer so und wird auch in Zukunft so bleiben. Ich persönlich bin der Meinung, dass der hohe Stellenwert der Medizintechnik durch die gemeinsamen Entwicklungen der drei Gruppen und die hohe Praxis-tauglichkeit unterstrichen wird. Technologietransfer findet aber nicht nur während der Entwicklung statt. Die Praxis-tauglichkeit muss geprüft und der Einsatz im Alltag beobachtet und immer wieder verbessert werden. Technologietransfer ist kein abstraktes Gebilde, sondern muss ganz klar versorgungsbezogen genutzt werden.

In welcher Form unterstützen Sie die Entwicklung von Innovationen?

Die Bundesregierung engagiert sich nicht nur national, sondern auch im Bereich der Europäischen Union, sodass auch europäische Mittel in diesen Bereich einfließen können. Die Aufgabe der staatlichen Forschungsförderung besteht in erster Linie darin, neue Innovationsfelder zu erschließen und Forschung im Vorfeld industrieller Entwicklung zu ermöglichen. Zusätzlich gibt es eine ganze Reihe von Forschungsverbänden in der Gesundheitsforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, in denen entsprechende Projekte eine Rolle spielen. Insofern hat die Forschungsmittelförderung auch wirtschaftlich eine besondere Bedeutung. Sie unterstützt die starke Stellung Deutschlands. Elementar ist auch die transformale Forschung. Sie hat die Aufgabe, Grundlagen wissenschaftlich weiterzuentwickeln, um sie für die Anwendungen direkt nutzbar zu machen. Dieser interdisziplinäre Forschungsansatz wird von uns ausdrücklich begrüßt. Unsere eigene originäre Verantwortung ist die Weiterentwicklung der Honorierungs- und Refi-

anzierungsregeln in Deutschland, sodass Innovationen im deutschen Gesundheitssystem möglich sind.

Welche Punkte sind Ihnen beim Technologietransfer wichtig?

Effizienz und Anwendergesichtspunkte müssen im Innovationsprozess ausreichend und rechtzeitig berücksichtigt und die Rahmenbedingungen für produktorientierte Forschung und Entwicklung verbessert werden. Da die zukünftige Entwicklung des Wirtschaftsstand-

„Krankenhäuser waren und sind die Pforte zu Innovationen für den medizinisch-technischen Fortschritt.“

ortes Deutschland entscheidend vom Transfer von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen abhängt, wird dieser Prozess durch die Verbesserung der Kooperation zwischen staatlich finanzierter Wissenschaft und privat getragener Industrie nachhaltig unterstützt. Zusätzlich ist beim Technologietransfer immer auch eine hohe unternehmerische Verantwortung gefragt.

Über 80 Prozent der Innovationen im medizinischen Bereich sind anwendergetrieben, kommen also von Ärzten und Ingenieuren. Wie bewerten Sie das?

Bei der Neu- oder Weiterentwicklung von Technologie unterscheidet man zwei Ansätze: zum einen den „Technology-Push-Ansatz“, bei dem zuerst eine neue technische Entwicklung gemacht wird und danach nach möglichen Anwendungen und Nutzern gesucht wird, und zum anderen den Ansatz des „Demand-Pull“, bei dem die technische Entwicklung nach den Bedürfnissen der Nutzer erfolgt. Exzellenz entsteht durch Gemeinsamkeit, durch die Kombination beider Strategien: durch hochqualifiziertes Engineering der Unternehmen und die Professionalität der Ärzte. In Deutschland hat sich dieses Vorgehen als sehr erfolgreich erwiesen. Ich kann mir keine bessere Strategie vorstellen als die, die wir hier in Deutschland alltäglich wiederfinden können. Das ist auch eine Stärke, die in der Wirtschaft und in den Exportmärkten deutlich wird.

Was sind Ihrer Meinung nach die Voraussetzungen für eine gute und faire Zusammenarbeit von Unternehmen und medizinischen Einrichtungen im MedTech-Bereich?

Zum einen garantiert eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit die gemeinsame Entwicklung von Innovationen in schwierigen, sehr komplexen Prozessen. Nur in einer langjährigen Kooperation kann Verständnis für die Problemlage wachsen. Zum anderen müssen Ziele und Anforderungen der jeweiligen Partner klar definiert sein. Drittens sollte bei der Präsentation der Ergebnisse Chancengleichheit bestehen. Viele Ärzte und Kliniken haben ein Interesse daran zu publizieren. Auf der anderen Seite möchten Unternehmen gern ihre Produkte und Verfahren darstellen. Diese Publikationsmöglichkeiten sollten großzügig gehandhabt werden. Information ist ein Wechselspiel und bringt alle Seiten weiter. Wenn man nur akademisch über einen Sachverhalt redet und es niemand praktisch nachvollziehen kann, kommen wir mit Innovationen nicht in die breite Anwendung.

Nur so ist es möglich, dass Innovationen ihre medizinische Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit unter Beweis stellen können. ▲

Zur Person:

Dr. Klaus Theo Schröder ist seit 2001 Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit. Zuvor war er seit 1986 in verschiedenen Ministerien, seit 1994 als Staatssekretär auf Landesebene für eine Vielzahl von Politikfeldern zuständig. Begonnen hatte er seine berufliche Laufbahn nach dem Studium der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften an verschiedenen Universitäten zu Fragen des Einsatzes und der Wirkungen moderner Technologien, der Struktur- sowie der Forschungs- und Innovationspolitik. Damit ist er ein exzellenter Kenner der Materie.

Einfach gut hören



„Beim verkürzten Versorgungsweg für Hörgeräte führt der HNO-Facharzt im Rahmen einer Hörgeräteversorgung nichthandwerkliche Tätigkeiten durch. Dazu gehören die Information und Beratung des Patienten, die Auswahl des geeigneten Hörgerätes sowie die Einweisung in den Gebrauch der Hörhilfe. Diese Alternative wurde bereits Ende der 80-er Jahre in Deutschland etabliert.“

Die Anbieter des verkürzten Versorgungsweges mussten sich von Anfang an gegen Kritik seitens der Anbieter des herkömmlichen Versorgungsweges über den Akustiker wehren. In wissenschaftlichen Studien wird der verkürzte Versorgungsweg jedoch positiv bewertet. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass die Versorgung in HNO-Praxen mit qualitativen und finanziellen Vorteilen für den Patienten verbunden ist.

Die positiven Aspekte des verkürzten Versorgungsweges führten unter anderem zu einer Bestätigung des Verfahrens durch mehrere höchstrichterliche Entscheidungen.

Bisher wurden die vom HNO-Arzt erbrachten Leistungen aus dem von den gesetzlichen Krankenkassen bereitgestellten Festbetrag für die Hörgeräteversorgung honoriert. Prozess- und verwaltungsoptimie-

rend leiteten die Direktanbieter den ärztlichen Anteil des Festbetrages unmittelbar an den kooperierenden HNO-Arzt weiter.

Im November 2008 hat der Gesetzgeber mit der Neufassung des § 128 SGB V be-

„Der Gesetzgeber hat Ende 2008 die bewährte Kooperation neu geregelt. Und für die Zukunft sichergestellt.“

schlossen, die Kooperation zwischen Leistungserbringern und Vertragsärzten neu zu regeln und die Transparenz von Honorarzahungen an Vertragsärzte auch zukünftig sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang wurde vom Gesetzgeber explizit klargestellt, dass eine Beteiligung von Vertragsärzten an der Hilfs-

mittelversorgung grundsätzlich möglich ist. Die Honorare, die die Ärzte für ihre Mitwirkung bei der Hörgeräteversorgung erhalten, werden künftig direkt von den Krankenkassen gezahlt und nicht mehr über die Leistungserbringer. Diese neue Vorschrift schafft Transparenz und stellt sicher, dass nur eine der Leistung angemessene Vergütung erfolgt. Möglichen Interessenkonflikten der Vertragsärzte wird durch diese Regelung entgegengewirkt.

Derzeit arbeiten die Mitgliedsfirmen des Fachbereiches „Verkürzter Versorgungsweg“ im Bundesverband Medizintechnologie gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen an vertraglichen Lösungen, um den neuen Gesetzesvorgaben Rechnung zu tragen. Ziel ist es, den Verwaltungs- und Kostenaufwand in Grenzen zu halten und ein Höchstmaß an Transparenz zu gewährleisten. ▲

Unkompliziert und gut – der verkürzte Versorgungsweg



IHR STANDPUNKT

Karsten Leidel, Biomet

Karsten Leidel ist Compliance-Direktor am europäischen Hauptsitz der internationalen Biomet-Gruppe in den Niederlanden.



Das Spezialgebiet der Firma liegt bei der Entwicklung und Herstellung von Implantaten für den künstlichen Gelenkersatz von Knochenzementen, Knochenersatz- und Biomaterialien. Als eines der weltweit führenden Orthopädieunternehmen steht Biomet für Innovation und technologischen Fortschritt.

Karsten Leidels besonderes Anliegen ist, dass jeder einzelne Mitarbeiter die Bedeutung von Healthcare Compliance versteht und so zu einer guten und transparenten Zusammenarbeit mit Kliniken und Ärzten beitragen kann.

Biomet kann auf eine Tradition ethisch verantwortlichen Handelns zurückblicken und war eines der ersten Orthopädieunternehmen, das einen Ethikkodex einführte.

Ein Vorreiter in Sachen Ehrenkodex

Diese Tradition wird heute mit einem praxisgerechten Healthcare Compliance-Programm fortgeführt.

Das aufwendigste Programm ist jedoch zum Scheitern verurteilt, wenn es nicht ausreichend erklärt wird und an den Anforderungen der Praxis vorbeikonzipiert ist. Deshalb hören wir genau hin, wenn Mitarbeiter über Erfahrungen mit der Umsetzung von Healthcare Compliance-

Richtlinien in der Praxis berichten und führen regelmäßig Schulungen durch. Dieser intensive Dialog ermöglicht es, realistische betriebliche Prozesse zu entwickeln, die ethisch verantwortliches Handeln sicherstellen und gleichzeitig ein Höchstmaß an Transparenz bei der Kooperation mit Kliniken und Ärzten garantieren.

Compliance-Inhalte selbstverständlich

Weiterhin legen wir großen Wert auf die Verankerung unserer Bemühungen auf allen betrieblichen Ebenen. Bei Verkaufsschulungen oder Strategietreffen sind Compliance-Inhalte deshalb eine Selbstverständlichkeit.

Biomet begrüßt ausdrücklich die Initiativen von Krankenhäusern auf dem Gebiet der Healthcare Compliance. Durch die Schaffung von entsprechenden Dienstleistungen oder die Ernennung von Compliance-Beauftragten schaffen Krankenhäuser Anknüpfungspunkte für die Bemühungen der MedTech-Unternehmen. Ein reger Austausch zwischen Industrie und Ärzteschaft ist auf diesem Gebiet wünschenswert. Durch eine intensive Kommunikation werden Hürden überwunden und die Umsetzung von Healthcare Compliance-Programmen erleichtert. ▲

NEU IM NETZWERK

St. Lukas Klinik GmbH

Dr. Wolfgang F. Kukuk
Ärztlicher Direktor

St. Lukas Klinik GmbH
Schwanenstraße 132
42697 Solingen
E-Mail: kukuk@k-plus.de



Als Chefarzt der Radiologie der St. Lukas Klinik in Solingen, die zum Verbund Kplus – Katholische Kliniken und Senioreneinrichtungen gehört, arbeitet Dr. Wolfgang F. Kukuk an der Schnittstelle aller Abteilungen – und zudem per Teleradiologie für ein weiteres Haus in der Region. Als Ärztlicher Direktor setzt sich der 57-Jährige für transparente Kooperationen in der St. Lukas Klinik GmbH ein. ▲

Unser Service

Auf unserer Homepage www.medtech-kompass.de finden Sie aktuelle Mitteilungen, Veranstaltungstipps und Hintergrundinformationen.

Interviews und Standpunkte

Interessante Informationen finden Sie in unserem Archiv. Alle bisher erschienenen Depeschen gibt es zum Herunterladen unter www.medtech-kompass.de/newsletter/newsletter_archiv.

Informationsbroschüre

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick. Zu bestellen in deutscher oder englischer Sprache: info@medtech-kompass.de oder unter www.medtech-kompass.de/download herunterzuladen.

Musterverträge

Download von Musterverträgen unter www.medtech-kompass.de/service für eine sichere Orientierung bei der täglichen Zusammenarbeit.

Impressum

MedTech Kompass ist eine Initiative des BVMed und seiner Mitgliedsunternehmen.

Herausgeber:

BVMed – Bundesverband Medizintechnologie e. V.

V. i. S. d. P.: Manfred Beeres

Reinhardtstr. 29 b

10117 Berlin

www.bvmed.de

www.medtech-kompass.de

Ansprechpartner im BVMed-Vorstand:

Joachim M. Schmitt,

Mitglied des Vorstands und Geschäftsführer des BVMed

Carsten Clausen,

Rechtsanwalt und BVMed-Vorstandsbeauftragter

Ansprechpartner in der BVMed-Geschäftsstelle:

Björn Kleiner,

Leiter des Referates Politische Kontakte

BVMed – Bundesverband Medizintechnologie e. V.

Reinhardtstr. 29 b

10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 246 255 - 23

Fax +49 (0)30 246 255 - 99

E-Mail: kleiner@bvmed.de

Gestaltung:

kaiserwetter

kommunikationsdesign und

marketingmanagement gmbh